

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1594	

	03.06.2024
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	zur Kenntnis	30.08.2024	3.6

Betreff: Sachstand Beschilderung der Touristischen Halden

Der Sachstandsbericht zur Beschilderung der Touristischen Halden und die vorgeschlagene Vorgehensweise wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

HINTERGRUND

Die ehemaligen Abraumhalden des Steinkohlebergbaus stellen nicht nur wichtige raumgestaltende Elemente des Ruhrgebiets dar, sie bilden auch die Höhenzüge der ansonsten eher flachen Region und sind somit Anziehungspunkte für Freizeit, Sport, Erholung und Tourismus.

Als Eigentümer kümmert sich der RVR aktuell um insgesamt 46 Halden. Die Übernahme 12 weiterer Halden von der RAG steht in den kommenden Jahren an.

Trotz der Flächengröße der Halden und der Vielzahl an Nutzungen dieser mangelt es vielerorts an aktueller und einheitlicher Ausstattung mit Beschilderung. Informationen zu den Halden und ihren spezifischen Themen fehlen oder sind nicht mehr aktuell und die Lenkung von Besucher*innen ist nicht optimal. Dies gilt nicht nur für die erst kürzlich vom Verband übernommenen Halden, sondern auch für bereits lange im RVR Eigentum befindliche Halden, wie z.B. die Halde Hoheward in Herten/Recklinghausen.

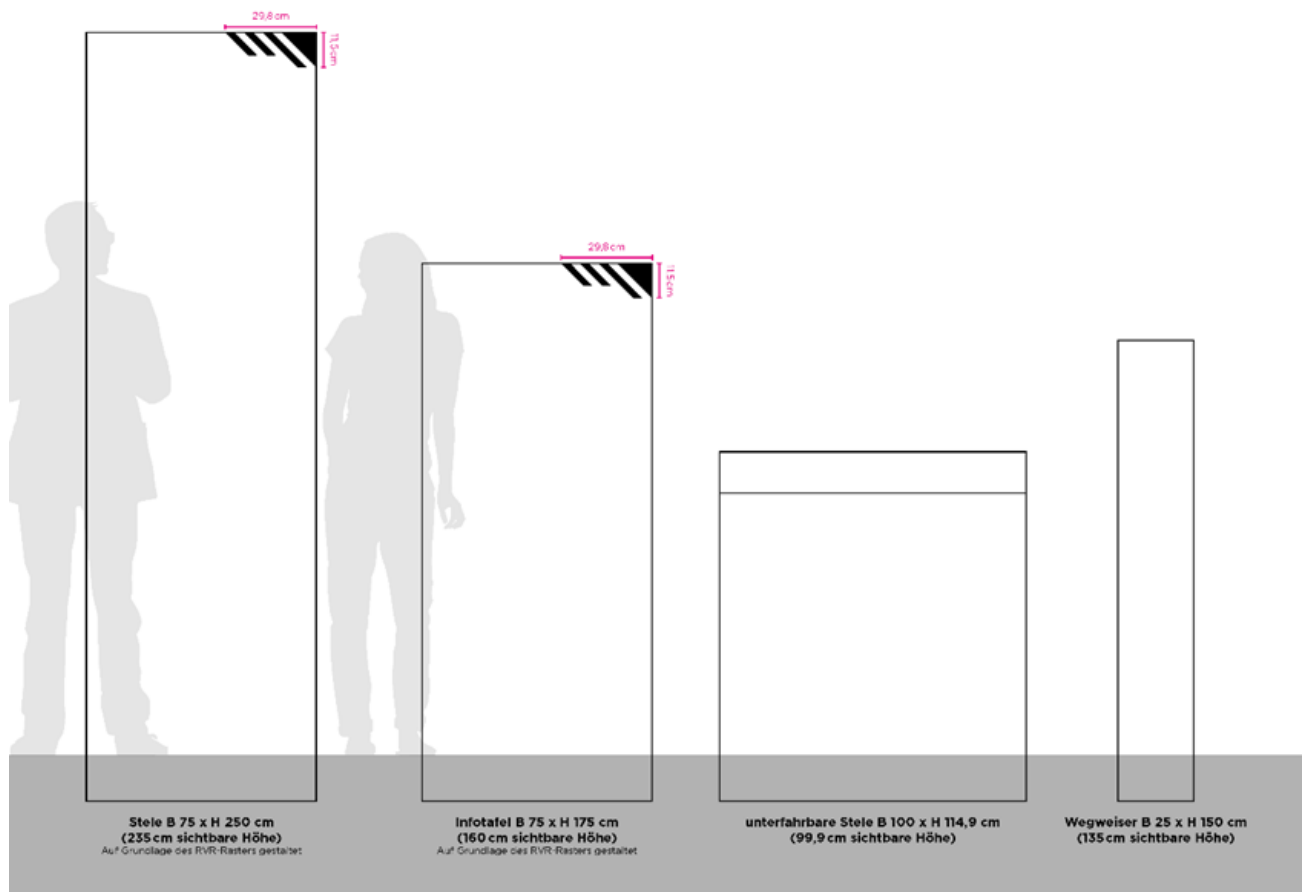
Entsprechend wird eine neue Beschilderung der Halden angestrebt, welche sich am Design der Beschilderung im Aktiv Linear Park orientiert. Im AKUR am 20.05.2022 wurde der letzte Stand zum Kommunikationskonzept für die neue Beschilderung der Halden unter der Drucksache 14/0599 vorgestellt und zur Kenntnis genommen (frühere Sachstände zur Haldenbeschilderung sind ebenfalls unter Drucksache 14/0191 und 14/0375 zu finden).

AKTUELLER SACHSTAND

Im Rahmen einer Bestandsaufnahme der Halde Hoheward wurde festgestellt, dass die bisherige Beschilderung und Information sehr heterogen erfolgte. So gibt es an einigen Standorten eine große Anzahl von Schildern, an anderen gar keine. Viele der Schilder befinden sich darüber hinaus in einem (stark) beschädigten Zustand. Auch hinsichtlich der Tiefe und Darstellung von Informationen gibt es große Unterschiede und vielerorts Bedarf zur Aktualisierung.

Die Übernahme der neuen Flächen/Halden sowie der teilweise recht schlechte Ist-Zustand bieten einen Anlass für die Herstellung eines einheitlichen Informationssystems.

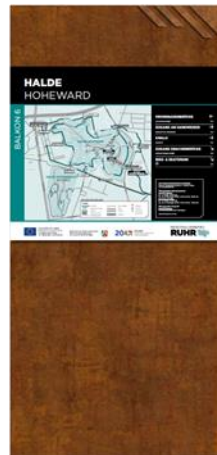
Aufgrund des hohen Nutzungsdrucks durch die starke Besucherfrequenz sowie die Anzahl fehlender bzw. beschädigter Schilder, soll die Halde Hoheward als erste Halde neu beschildert werden. Das zukünftige Beschilderungsmedium werden Cortenstahl-Stelen in verschiedenen Größen sein, auf welche Beschilderungstafeln angebracht werden.



Größen der zukünftigen Beschilderungs-Stelen aus Cortenstahl



Eingangsstele



Infosteile



Wegweiser

Die neue Beschilderung der Halde Hoheward wird als Vorlage zur Beschilderung der restlichen (touristischen) Halden dienen. Entsprechend wurde zu März 2024 die Entwicklung eines neuen Beschilderungskonzeptes der Halde Hoheward abgeschlossen. Dieses beinhaltet neben genauer Anzahl und Position der neuen Schilder auch ein neues Konzept der Besucherlenkung.

Die Umsetzung des neuen Beschilderungskonzeptes auf der Halde Hoheward erfolgt aus Gründen der Finanzierung und durch den Einsatz verschiedener Gewerke in folgenden Schritten:

- Bestandsaufnahme und Neukonzipierung – externer Auftrag (Abgeschlossen im März 2024)
- Herstellung der Cortenstahl-Stelen als Trägermedium – externer Auftrag (Teilweise abgeschlossen, laufend bis ca. Ende August 2024)
- Umsetzung des Layouts – Durchführung Ref. 1, RVR (laufend bis ca. September 2024)
- Texterstellung und Bildrecherche für Themen-Tafeln – externer Auftrag (in Vergabeverfahren, laufend bis ca. Ende August 2024)
- Aus- und Einbau der Stelen – externer Auftrag (Vergabeverfahren vorbereitet, laufend bis ca. Ende Dez 2024)
- Bauleitung zum Aus- und Einbau der Stelen – externer Auftrag (Vergabeverfahren vorbereitet, laufend bis ca. Ende Dez 2024)
- Produktion und Montage der Schilder auf die Stelen - externer Auftrag (Vergabeverfahren vorbereitet, laufend bis ca. Ende März 2025)

Der Einbau der neuen Beschilderung auf der Halde Hoheward wird voraussichtlich im Frühjahr 2025 abgeschlossen sein. Die Finanzierung in 2024 wird zu 50 % aus investiven Eigenmitteln vom RVR und zu 50 % aus Ausgleichszahlungen aus dem ELP-Trägerschaftsvertrag finanziert und beläuft sich nach aktueller Schätzung auf rund 190.000 Euro inkl. Planungsleistungen.

AUSBLICK

Die Halde Hoheward dient als Pilot der Beschilderung für die restlichen touristischen Halden. Hierbei wurden umfangreiche Abstimmungen mit verschiedenen Bereichen des RVR (z.B. Referat 1, Referat 4, Team 11-3, Team 11-5) und Ruhr Grün hinsichtlich Materialität und Größen von Trägermedium (Cortenstahlstele) und Schild (HPL und ESG) sowie hinsichtlich des Layouts des Drucks durchgeführt. Sobald die neue Beschilderung auf Hoheward implementiert ist, erfolgt eine abschließende Evaluierung der Maßnahme. Nach erfolgreicher Testphase sollen weitere touristische Halden nach demselben Schema beschildert werden. Dazu werden in den kommenden Monaten Finanzierungsmöglichkeiten bzw. Förderzugänge geprüft, wie zum Beispiel Tourismusmittel aus dem EFRE (Erlebnis.NRW) oder GRW-Fördermittel.

Im Hinblick auf die IGA 2027 ist geplant, als nächstes die Halde Schurenbach mit einer neuen Beschilderung zu versehen. In den Jahren 2025 und 2026 sind jeweils 150.00 Euro Eigenanteil angemeldet.

Folgende Reihenfolge (vorbehaltlich Änderungen) der Beschilderung touristisch relevanter Halden ist zukünftig vorgesehen:

- Halde Schurenbach
- Halde Rungenberg
- Halde Humbert
- Halde Haniel
- Halde Mottbruch
- Halde Großes Holz
- Halde Haus Aden 2
- Halde Lohberg-Nord
- Halde Norddeutschland
- Tetraederhalde
- Halde Rheinpreußen
- Halde Brinkfortsheide

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 11500; Kostenträger 0500042;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen	190.000	237.000	253.000	418.000	
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)		15.000	28.000	30.000	
Summe (Eigenanteil)	190.000	252.000	281.000	448.000	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge		40.000	90.000	90.000	
Personalaufwendungen	190.000	237.000	253.000	418.000	
Sachaufwendungen		55.000	118.000	120.000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	190.000	252.000	281.000	448.000	
Abweichungen ¹	0	0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle 115000; Kostenträger 0500042; Investitions-Nr. I-9140137

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen	110.000	150.000	150.000		
Summe (Eigenanteil)	110.000	150.000	150.000		
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen	440.000	400.000	504.000	400.000	
Auszahlungen	550.000	500.000	630.000	500.000	
Summe	110.000	100.000	126.000	100.000	
Abweichungen ¹	0	50.000	30.000	-100.000	

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: Die im Teilergebnisplan dargestellten Erträge und Aufwendungen (insb. Personalaufwendungen) beziehen sich auf das gesamte, unter dem Kostenträger 0500042 abgebildete Projekt *Touristischer Haldenbau*.

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen. Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Ze, Maria	Dr. Budinger, Anne	Bereich IV Umwelt und Grüne Infrastruktur Frense, Nina	
Akt.zeichen			